

Forschungsbericht: Gemeindeordnung und Gemeindestruktur im Corpus Paulinum

Vorbemerkungen

Unter *Gemeindeordnung* ist das Vorhandensein einzelner Verfassungselemente und ihre funktionale Zuordnung zueinander im Rahmen einer lokalen Gemeinde zu verstehen. Unter *Gemeindestruktur* ist die soziologische Struktur einer lokalen Gemeinde zu verstehen, die in einer möglichen Wechselwirkung mit der Gemeindeorganisation steht. Das *Corpus Paulinum* umfaßt alle Briefe des Neuen Testaments, die Paulus in ihrem Präskript als Absender nennen.

Ein erster Teil nimmt einen Überblick über die Forschungsgeschichte seit dem Ende des 19. Jahrhunderts bis heute vor und entwickelt daraus konkrete Anfragen. Der zweite Teil greift diese Anfragen auf, geht ihnen nach und untersucht die Schriften des Corpus Paulinum in ihrer dem kritischen Konsens entsprechenden chronologischen Reihenfolge, wobei nach der Gemeindeorganisation unter den Bedingungen der Gemeindestruktur gefragt wird. Der dritte Teil faßt diese Untersuchungen zusammen und formuliert ein Ergebnis.

I. Forschungsgeschichtlicher Überblick

Wer sich mit der Frage nach Ämtern, Organisation und organisatorischer Struktur von Gemeinden nach den Aussagen des Corpus Paulinum befaßt, ist zunächst darauf angewiesen, einen Blick auf die Geschichte der Forschung zu dieser Fragestellung zu werfen. Dabei sind die Hauptlinien und Hauptthesen der wichtigsten Entwürfe herauszuarbeiten, die seit dem Ende des 19. Jahrhunderts die neutestamentliche Forschung bestimmt haben:

1. Edwin Hatch: *Die Gesellschaftsverfassung der christlichen Kirchen im Alterthum. Acht Vorlesungen gehalten an der Universität Oxford im Jahre 1880. Vom Verfasser autorisirte Uebersetzung der zweiten durchgesehenen Auflage (Oxford 1882), besorgt und mit Excursen versehen von Adolf Harnack. Giessen 1883.*

Nach der einen großen zeitlichen Raum umfassenden Untersuchung von Edwin Hatch hat sich die Organisation und Verfassung christlicher Gemeinden allmählich entwickelt, wobei *das heidnische Vereinswesen als Vorbild und Maßstab* diene. Für die Zeit des Neuen Testaments differenziert Hatch nicht zwischen den einzelnen Schriften und kommt zu folgendem Ergebnis:

Zum einen bestand eine *episkopal-diakonale Ordnung*, in der der *ἐπίσκοπος* (Episkopos) für die Finanzverwaltung und der *διάκονος* (Diakon) für die Sozialfürsorge einer Gemeinde zuständig war. Zum anderen gab es auch eine *pres-*

byteriale Ordnung, in der die nicht(!) mit den ἐπίσκοποι (Episkopen) identischen πρεσβύτεροι (Presbyter) administrative und disziplinarische Aufgaben wahrnahmen.

Aus dieser oligarchischen und demokratischen Ordnung, in der mehrere Leiter der Kirche mit der Gesamtheit der Gemeindeglieder das Gemeindeleben gestalteten, entwickelte sich eine monarchische Ordnung, die nur einen Leiter an der Spitze und die Sukzession des Amtes kannte.

2. Adolf von Harnack: *Die Lehre der zwölf Apostel nebst Untersuchungen zur ältesten Geschichte der Kirchenverfassung und des Kirchenrechts.* Leipzig 1884 (TU II, 1-2) – *Entstehung und Entwicklung der Kirchenverfassung und des Kirchenrechts in den ersten zwei Jahrhunderten.* Leipzig 1910 – *Urchristentum und Katholizismus („Geist und Recht“).* Leipzig 1910.

Adolf von Harnack hat zunächst eine doppelte Organisation angenommen, die zwischen der Gesamtkirche mit ihren Aposteln, Propheten und Lehrern einerseits und der Einzelgemeinde mit ihren Bischöfen und Diakonen andererseits unterscheidet.

Diese These hat Harnack weiter ausgearbeitet und schließlich eine drei- bis vierfache Organisation angenommen, die zum einen durch Apostel, Propheten und Lehrer geistig-religiös, zum anderen durch Presbyter patriarchalisch, wiederum durch Bischöfe und Diakone administrativ und schließlich durch Märtyrer und Ehelose aristokratisch geprägt ist.

Die Spannung zwischen Geist und Amt bestimmt die Verfassung und Organisation der neutestamentlichen Gemeinden, wie Harnack bei seiner Untersuchung der Paulusbriege nach Ämtern feststellt. Insgesamt herrscht die Theokratie: Es gibt ein göttliches Kirchenrecht bei doppelter Organisation.

3. Rudolph Sohm: *Kirchenrecht. Erster Band: Die geschichtlichen Grundlagen.* 1. Aufl. Leipzig 1892 (*Systematisches Handbuch der Deutschen Rechtswissenschaft. Achte Abteilung, erster Band*); 2. Aufl. München/Leipzig 1923 – *Wesen und Ursprung des Katholizismus.* 1. Aufl. Leipzig 1909, 2. Aufl. 1912.

Der Jurist (!) Rudolph Sohm wandte gegen die Thesen Harnacks und löste eine Kontroverse und aus, die zwischen 1908 und 1912 ihren Höhepunkt erreichte und als 'Streit zwischen Sohm und Harnack' in die Theologiegeschichte einging.

Nach Sohm steht das Kirchenrecht in Widerspruch mit dem Wesen der Kirche: In der die gesamte Christenheit umfassenden ἐκκλησία (Gemeinde), die zur Zeit des Neuen Testaments ausschließlich charismatisch organisiert ist, gibt es kein Kirchenrecht; dies erscheint erst ab dem 1. Clemensbrief (ca. 100 n.Chr.).

Die Lehrbegabten – Apostel, Propheten und Lehrer – bilden die charismatische Gemeindeleitung; auch die Bischöfe und Diakone zählen zu den Lehrbegabten. Die Ordnung der sich um das Wort und zur Feier des Abendmahls versammelnden ἐκκλησία (Gemeinde) ist im Wort Gottes und im Sakrament begrün-

det; dabei spielen neben Bischöfen und Diakonen die Presbyter eine bedeutende Rolle.

4. Hans Lietzmann: *Zur altchristlichen Verfassungsgeschichte.* In: *Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie* 55 (1914), S. 97-153.

Hans Lietzmann sieht in der Didache (ca. 100-130) die Grundlage zur Untersuchung neutestamentlicher Texte in bezug auf Verfassungs- und Organisationsfragen.

Die sich in der Didache widerspiegelnde Gemeindeverfassung entspricht der paulinischen Gemeindeverfassung, in der Apostel, Propheten, Lehrer (als charismatische Ämter), Bischöfe und Diakone (als durch Wahl zu erlangende Ämter) die entscheidenden Verfassungsgorgane darstellen.

Neben der paulinischen bzw. Didache-Verfassung findet Lietzmann eine Presbyterialverfassung, deren charismatisch begabte Vorsteher den Propheten, Lehrern und Bischöfen der paulinischen Verfassung entsprechen.

5. Ernst Käsemann: *Amt und Gemeinde im Neuen Testament.* In: *ders., Exegetische Versuche und Besinnungen. 1. Band, 6. Aufl. Göttingen 1970, S. 109-134.*

Für Ernst Käsemann gibt es weder Amt noch Verfassung im Rahmen der neutestamentlichen Schriften.

Stattdessen entsprechen das $\chi\acute{\alpha}\rho\iota\sigma\mu\alpha$ (Charisma) und die $\delta\iota\alpha\kappa\omicron\nu\iota\alpha$ (Diakonia) dem neutestamentlichen Amtsverständnis, so daß nur von einer charismatischen Gemeindeordnung gesprochen werden kann, in der die Eucharistie einen zentralen Platz einnimmt. Die Charismen stellen die Projektion der Rechtfertigungslehre in die Ekklesiologie hinein dar und lassen sich wiederum nach kerygmatischen Charismen (Apostel, Propheten, Evangelisten, Lehrer, Mahner, Ekstatiker), diakonischen Charismen (Diakone, Diakonissen, Almosengeber, Krankenpfleger, Witwen, Heiler, Exorzisten) und kybernetischen Charismen (Erstlinge, Vorsteher, Hirten, Bischöfe) kategorisieren.

Die Pastoralbriefe mit ihren Institutionen, die an die Stelle der Charismen treten, stellen eine Antithese zur paulinischen Gemeindeordnung dar.

6. Hans Freiherr von Campenhausen: *Kirchliches Amt und geistliche Vollmacht in den ersten drei Jahrhunderten.* Tübingen 1953 (*Beiträge zur historischen Theologie* 14).

Hans von Campenhausen unterscheidet zwischen der paulinischen Gemeindeordnung, die kein Amt kennt und eine charismatische Gemeindeleitung voraussetzt, und der judenchristlichen Gemeindeordnung, die eine presbyteriale und zugleich charismatische Leitung voraussetzt. Beide Formen der Gemeindeleitung sind nicht rechtlich bestimmt, so daß die Kirche einen rechtsfreien Raum darstellt.

Im Gegensatz dazu setzen die Pastoralbriefe Ämter zu Leitung voraus und kennen keine charismatische Gemeindeleitung.

7. Eduard Schweizer: *Gemeinde und Gemeindeordnung im Neuen Testament*. 1. Aufl. Zürich 1959 (ATHANT 35); 2. Aufl. 1962.

Die Untersuchung Schweizers widmet sich – wie der Titel zeigt – vorrangig der Gemeinde, und die Verfassungsfragen spielen nur eine untergeordnete Rolle. Schweizer nimmt für das Corpus Paulinum eine Differenzierung inhaltlicher Art vor und untersucht die Texte aufgrund ihrer theologischen Intention in drei Gruppen:

Einen Bereich stellen die Pastoralbriefe dar, in denen die Gemeinde eine soziologische Größe bildet. Die Adressaten der Briefe fungieren als ordinierte, orthodoxe Verkündiger, die Ältesten der Gemeinde sind mit den Bischöfen identisch und üben die Tätigkeit der Vorsteher, Lehrer und Verkündiger aus. Die Diakone stehen ihnen zur Seite, und die Witwen sind zuständig für die Fürbitte.

Einen weiteren Bereich stellt Paulus dar, für den Gemeinde als das wahre Israel und der Leib Christi von einer Vielfalt an Diensten als Wirkungen des Geistes geprägt ist. Diese charismatische Gemeindeleitung basiert auf dem Prinzip der Liebe und hat die Erbauung der Gemeinde zum Ziel. Besonders wichtige Dienste üben Apostel, Propheten, Lehrer und Vorsteher aus.

Einen dritten Bereich bilden für Schweizer der Kolosser- und der Epheserbrief, in denen die Gemeinde als universale Größe mit Christus als Haupt erscheint. Apostel und Propheten sind Größen der Vergangenheit, und Evangelisten, Hirten und Lehrer üben lokale Gemeindedienste aus.

8. James Tunstead Burtchaell: *From Synagogue to Church. Public Services and Offices in the Earliest Christian Communities*. Cambridge 1992.

Nach James Tunstead Burtchaell basieren Struktur, Organisation und Dienste der christlichen Gemeinde in der jüdischen Synagoge, und es gibt „clear similarities in the structure of community offices“: Das Ältestenamt spielt eine herausragende Rolle, und auch alle anderen Ämter der christlichen Gemeinde sind aus der Synagogenverfassung ableitbar. Charismatische Laien bestimmen das Gemeindeleben, und „neither the elders nor their chairman [Singular!] nor the deacons led the communities“.

9. Jürgen Roloff: *Die Kirche im Neuen Testament*. Göttingen 1993 (NTD Ergänzungsreihe Band 10).

Jürgen Roloff differenziert ähnlich wie Schweizer zwischen Paulus, dem Kolosser- und Epheserbrief und den Pastoralbriefen:

Bei Paulus ist Gemeinde Leib Christi und Volk Gottes, die durch Taufe und Eucharistie und demnach sakramental begründet wird. Bei Paulus gelten laut Roloff vier grundlegende Normen kirchlicher Dienste und Funktionen (1. Rückbezug auf das Verhalten Jesu, 2. Orientierung am Evangelium, 3. Ausrichtung auf die Erbauung der Gemeinde, 4. Zuordnung zum Bereich des Pneumatischen), und es gibt feste und personengebundene Ämter: Zum einen die Apostel, Prophe-

ten und Lehrer als Ämter der Wortverkündigung, zum anderen die Ämter der Episkopen und Diakone als Ämter der Gemeindeleitung.

Im Kolosser- und Epheserbrief wird die Gemeinde als im Wachstum begriffener kosmischer Leib Christi dargestellt, wobei die Taufe der Ursprungsort kirchlicher Einheit ist. Die Apostel und Propheten sind normgebende Größen der Vergangenheit, und die Evangelisten (als Wandermissionare), Hirten und Lehrer (in der Stellung des Bischofs) vertreten das Prinzip Leitung durch Lehre.

Für die Pastoralbriefe gilt, daß die Gemeinde als Haus Gottes auf Basis der antiken Ökonomik besteht und die Taufe als Eigentumszeichen besitzt. Die Ältesten als Träger eines Ehrenamtes stellen aus ihrer Mitte den monarchischen Bischof als Gemeindeleiter, und die Diakone sind diesem unterstellt. Frauen als Diakone werden nur widerwillig geduldet. Die Adressaten der Pastoralbriefe sind idealtypische, zu ihrem Amt ordinierte Gemeindeleiter.

Anfragen:

Dieser Überblick über grundlegende Thesen bezüglich der Verfassung, Ordnung, Organisation und Ämter der Schriften des Corpus Paulinum fordert zu kritischen Anfragen und Bemerkungen heraus:

Zunächst ist festzustellen, daß in fast allen Entwürfen eine Differenzierung zwischen den einzelnen Schriften des Corpus Paulinum fehlt. Stattdessen wird entweder pauschal von der paulinischen Ekklesiologie gesprochen, oder es findet eine schematische Gliederung in die Kategorien Paulus, Kolosser- und Epheserbrief und Pastoralbriefe statt (Schweizer und Roloff).

Diese Schematisierung setzt sich hinsichtlich der Verfassung und Ordnung der Gemeinden fort: Einerseits soll das Vereinswesen als Maßstab gelten (Hatch), andererseits soll es möglich sein, alles von der jüdischen Synagoge im hellenistischen Raum abzuleiten (Burtchaell). Zum einen soll Gemeinde eine rein religiöse, charismatische Größe sein, die keinerlei Rechtsansätze und Einflüsse der Umwelt zuläßt und jegliche Verfassung leugnet (Sohm, Käsemann; mit Einschränkungen von Campenhausen), zum anderen meint man, sowohl Geist als auch Recht als in Spannung zueinander stehende Extreme in der Gemeindeverfassung finden zu können (von Harnack). Schließlich betreibt man Eisegese, indem man die Verfassung der Didache den Paulusbriefen zugrundelegt und damit ein nachweislich späteres Zeugnis in die Paulusbriefe hineinprojiziert (Lietzmann).

Auch hinsichtlich der Frage nach Ämtern und Ordnung in den Schriften des Corpus Paulinum werden kategorisierende und schematisierende Antworten gegeben: Das Presbyterialsystem wird dem episkopal-diakonalen System und der Didacheverfassung gegenübergestellt (Lietzmann; mit Einschränkung von Campenhausen), es wird von einer doppelten bis vierfachen Organisation gesprochen, die zwischen gesamtkirchlichen Lehrern des Wortes Gottes und lokalen Beamten

unterscheidet (von Harnack). Man findet drei Faktoren der Organisation, die in einer personal-amtlichen Differenzierung bestehen (von Harnack), und selbst wenn man kein Amt im Neuen Testament entdecken kann, schafft man neue Kategorien, indem man von kerygmatischen, diakonischen und kybernetischen Charismen spricht (Käsemann). Besonders fraglich ist, ob von Normen für kirchliche Dienste und Funktionen (Roloff) gesprochen werden darf. Auch die Ämter stehen in Gefahr, schematisiert zu werden bzw. nur noch in ihrer Funktion für die Eucharistie im Rahmen einer sakramental begründeten Gemeindeorganisation betrachtet zu werden (Roloff; mit Einschränkungen Sohm und Schweizer).

Nur ein Exeget (von Harnack) hält es für sinnvoll, die einzelnen Briefe des Corpus Paulinum hinsichtlich der Ämter und Funktionen zu befragen. Eine weitere Engführung besteht darin, von einem eindeutigen ekklesiologischen Konzept des Paulus zu sprechen, dieses sakramental zu begründen und auf das Leib-Christi-Motiv und das Volk-Gottes-Motiv festzulegen (Roloff). Zum einen ist nur in drei Briefen des Corpus Paulinum vom Leib (Christi) die Rede, zum anderen muß gefragt werden, wo Paulus die Gemeinde am Text unmittelbar nachweisbar als Volk Gottes bezeichnet hat.

Fazit: Aufgrund des hier dargelegten Tatbestandes ist es unbedingt erforderlich, ins Detail zu gehen und die einzelnen Schriften des Corpus Paulinum nicht schematisch, sondern individuell zu betrachten. Dies soll mit der vorliegenden Arbeit geschehen: Jeder einzelne Brief des Corpus Paulinum ist jeweils für sich hinsichtlich der Gemeindeorganisation in ihrer Struktur und hinsichtlich der Verfassung zu befragen. Es wird primär nach Ämtern, Funktionsträgern und hierarchischen Organisationsstrukturen, aber auch nach den Menschen, die in der soziologischen Struktur einer Gemeinde leben, insbesondere aber nach namentlich genannten Personen und deren Rolle innerhalb der Gemeindeorganisation zu fragen sein

II. Untersuchung der Schriften des Corpus Paulinum

Die Untersuchung beginnt mit dem 1. Thessalonicherbrief (1. Thess.), geht den umfangreichen Angaben des 1. Korintherbriefes (1. Kor.) unter Berücksichtigung der Hinweise des 2. Korintherbriefes (2. Kor.) nach, untersucht daran anschließend den Galaterbrief (Gal.), den Philipperbrief (Phil.), den Brief an Philemon (Phlm.) und schließlich den Römerbrief (Röm.). Des weiteren werden die Deuteropaulinen, der Kolosserbrief (Kol.), der Epheserbrief (Eph.), der 1. Timotheusbrief (1. Tim.) unter Berücksichtigung der Hinweise des 2. Timotheusbriefes (2. Tim.) sowie der Titusbrief (Tit.) betrachtet werden. Die Hauptthesen sollen hier kurz dargestellt werden:

1. Der 1. Thessalonicherbrief

Der 1Thess stellt das älteste uns erhaltene und in den Kanon des Neuen Testaments aufgenommene Schriftstück des Paulus an eine von ihm gegründete Ge-

meinde dar (ca. 49 n.Chr.). Diese von Paulus gemeinsam mit Silvanus und Timotheus abgefaßte Gelegenheitsschrift richtet sich an eine nach 1, 9 und 2, 14-16 rein heidenchristliche Gemeinde.

Erst am Schluß des 1 Thess finden sich einige Angaben, die Rückschlüsse auf die Organisation der εκκλησία Θεσσαλονικέων (Gemeinde der Thessalonicher; 1, 1) zulassen: In 5, 12 f wird die Gemeinde als ganze gebeten, bestimmte Leute anzuerkennen. Diese κοπιῶντες (sich Mühende) üben ihre Tätigkeit als προϊστάμενοι und νουδετοῦντες (vorstehende und zurechtbringende Gemeindeglieder) aus. Das läßt deutlich erkennen, daß die Gemeinde eine organisatorische Struktur aufweist, die zwischen der Gemeinde als ganzer und einer bestimmten Gruppe innerhalb der Gemeinde zu differenzieren weiß.

Wie sich diese Gruppe der sich Mühenden konstituiert, wird nicht deutlich. Auch wird für ihre Bezeichnung keine Titel, sondern nur eine Partizipialkonstruktion verwendet. Dagegen läßt sich das Verhältnis zwischen dieser Gruppe einerseits und der Gemeinde andererseits bestimmen: Die Gemeinde hat sie über das erdenkliche Maß hinaus in Liebe anzuerkennen, wobei dies mit der ausgeübten Tätigkeit begründet wird. Eine imperativische Wendung, die der Gemeinde als ganzer (einschließlich der sich mühenden Gemeindeglieder!) gilt, schließt den Abschnitt ab und fordert die Adressaten auf, untereinander Frieden zu halten. Damit wird schon im ältesten Paulusbrief deutlich, welches Konfliktpotential in einer christlichen Gemeinde bestehen kann.

Daß die genannten Tätigkeiten nicht auf diese Gruppe beschränkt sind, macht 5, 14 deutlich: Demnach ist es Aufgabe der Gemeinde als ganzer, seelsorgerlich tätig zu werden. Überhaupt kommen der Gemeinde eine Vielzahl von Aufgaben zu, wie 5, 14-22 zeigt: Alle Gemeindeglieder sind in die Verantwortung genommen, wenn es gilt, Unordentliche zurechtzubringen, Kleinmütige zu trösten und sich der Schwachen anzunehmen (5, 14). Diese Aufgaben werden gerade nicht an bestimmte Funktionäre delegiert! Darüber hinaus wird keinem verwehrt, zu beten (5, 17 f). Allen ist ausnahmslos das πνεῦμα (Geist) gegeben, das in seiner Entfaltung nicht gehindert werden soll (5, 19), und auch die Prophetie ist nicht nur einer begrenzten Gruppe möglich (5, 20). Die Gemeinde als ganze ist aufgrund des πνεῦμα (Geist) befähigt, als kritische Instanz Prophetien zu prüfen und das für sich nutzbar zu machen, was ihr dienlich erscheint (5, 21 f).

2. Die Korintherbriefe

Der Untersuchung der Organisation der korinthischen Gemeinde liegen beide uns erhaltene und in den neutestamentlichen Kanon aufgenommenen Briefe des Paulus an die Korinther zugrunde. Während der 1 Kor ausgesprochen viele Hinweise zu bieten hat und deshalb im Zentrum der Untersuchung steht, kann der 2 Kor aufgrund seines völlig andersartigen Charakters und seiner völlig anderes gelagerten Problemstellung nur ergänzend hinzugezogen werden.

Wenn Paulus sich programmatisch (12, 1) über die Geistesgaben äußert, ist zunächst zu fragen, wie der Genitiv Plural (τῶν πνευματικῶν) zu verstehen ist: Die deutschsprachigen Exegeten haben in der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg fast ausschließlich die Meinung vertreten, es müsse sich um die Geistbegabten (maskulinisch) handeln und dies anhand von 12, 3 und 14, 37 begründet. Nach 1945 wurde dagegen – wie schon lange in der englischsprachigen Exegese üblich – mit Recht eine neutrische Deutung vorgenommen, die sich mit 9, 11; 14, 1; 15, 46 und dem Gesamtzusammenhang begründen läßt. Darüber hinaus ist festzustellen, daß Paulus Geistesgaben (πνευματικά) und Charismen (χαρίσματα) synonym gebraucht.

Die einzelnen Geistesgaben in 12, 4-11 werden unsystematisch aufgezählt. Allen Geistesgaben ist gemeinsam, daß sie nicht frei verfügbar sind und ihre theologisch begründete Zuteilung durch das πνεῦμα (Geist) unabhängig von Person, Geschlecht und sozialem Stand geschieht. Handelndes Subjekt ist der Geist, der Herr, Gott (12, 4-6). Das Bild vom Leib ist in seiner ekklesiologischen Bedeutung nicht zu überschätzen und dient hier als Illustration für die Vielfalt der Geistesgaben in ihrem funktionalen Miteinander. Die Übertragung des Bildes auf die Gemeinde findet erst in 12, 27 statt. Eine weitere Reihe von Charismen (vgl. 12, 31 a) findet sich in 12, 28-30. Auch sie werden theologisch als von Gott in der ἐκκλησία (Gemeinde) gesetzt begründet – nach 12, 27 ist es die korinthische Gemeinde, in der die in 12, 28-30 aufgezählten Charismen ihren Platz haben! Die in der Aufzählung verwendeten Ordinalzahlen müssen nicht im hierarchischen Sinne zwischen personalen und funktionalen Aufgaben unterscheiden, sondern können durchaus eine wertfreie Aufzählung implizieren, die numerisch beginnt asyndetisch fortgesetzt wird. Damit wird ein weites Spektrum an Tätigkeiten und Funktionen für die korinthische Gemeinde vorausgesetzt, ohne daß hierarchische Strukturen, Personenbindung und Ämter gegeben sind. Dafür sprechen neben dem vorangehenden Kontext auch die nachfolgenden rhetorischen Fragen (12, 29 f).

Daß alle Geistesgaben nur vorläufigen Charakter besitzen – damit aber nicht grundsätzlich abgewertet werden – macht 12, 31-13, 13 (vgl. auch 14, 1) deutlich. Dabei wird die Liebe (ἀγάπη) – und neben ihr Glaube (πίστις) und Hoffnung (ἐλπίς) – als einzig konstantes Handlungsprinzip hervorgehoben.

Im Anschluß an eine ausführliche Gegenüberstellung der in Korinth offensichtlich nicht unbeträchtliche Probleme verursachenden Geistesgaben der Prophetie und der Glossolie (14, 2-25) werden die grundlegenden Zielsetzungen und Ordnungsprinzipien für die Gemeindeorganisation genannt (14, 26 ff). Sie bestehen in der Erbauung der Gemeinde und darin, daß alles auf Basis der Liebe (vgl. 13) sowie in Ordnung zu geschehen hat (14, 26-40). Dabei gibt es keine ordnenden personalen Instanzen in der Gemeinde, und jeder ist ausnahmslos an der Gemeindeorganisation beteiligt, soweit dies der Erbauung aller dient. Die in

12-14 betonte Einheit in Vielfalt setzt einen deutlichen kommunikativen und gegen den Individualismus gerichteten Akzent.

Zu den einzelnen namentlich genannten Personen: Die Leute der Chloe (1, 11) dienen lediglich als Informanten des Paulus; einen erkennbaren Einfluß in der korinthischen Gemeinde scheinen sie nicht zu haben. Der von Paulus getaufte Krispus (1, 14) muß nicht mit dem in Apg 18, 8 erwähnten Synagogenvorsteher Krispus identisch sein; auch er spielt keine erkennbare Rolle im Rahmen der korinthischen Gemeindeorganisation. Dies gilt auch für den erwähnten Gaius (1, 14), der möglicherweise mit dem Hausbesitzer von Röm 16, 23 identisch sein könnte. Beide Personen gebraucht Paulus nur im Rahmen seiner Argumentation gegen die korinthischen Parteien. Interessanter ist die Person des Stephanas: Er und sein Haus sind nach 1,16 ebenfalls von Paulus getauft worden, werden als Erstling der Achaia bezeichnet und haben sich selbst (!) in den Dienst für die Heiligen gestellt (16, 15). Hierbei fällt auf, die Adressaten sich Stephanas und seinem Haus sowie allen, die sich in der Mitarbeit befinden und abmühen, gehorsam unterordnen sollen (16, 16). Die Gemeinde wird zur Anerkennung eines aus Stephanas und seinem Haus, Fortunatus, Achaikus und weiteren unbekanntenen Personen bestehenden Kreises aufgefordert (16, 18).

Damit ergibt für die korinthische Gemeindeorganisation ein konträres Bild: Der hierarchiefreien und aufwendig begründeten These der Einheit in Vielfalt der charismatisch begabten und von Gott in Funktion gesetzten Gemeindeglieder (12-14) steht das Faktum gegenüber, daß einzelne Personen hierarchisch über der Gemeinde stehen, die sich selbst in diese Funktion gesetzt haben (16, 15-18).

3. Der Galaterbrief

Welche Formen der Gemeindeorganisation der an mehrere Gemeinden der Landschaft Galatien gerichtete Gal widerspiegelt, läßt sich nur schwer erschließen, da diesbezügliche Titel oder Funktionsbezeichnungen fehlen.

Dennoch fällt auch hier der Aspekt der Einheit der Gemeinde auf. Auf christologischer Basis fallen die faktischen Unterschiede der ethnisch-religiösen und sozialen Herkunft sowie des Geschlechts nicht ins Gewicht: Alle sind einer in Christus (3, 26-29), ohne daß hier die Leibmetapher gebraucht werden müßte.

Für die Organisation der Gemeinde sind im Rahmen der Schlußparänese von 6, 1-10 in stark eingeschränktem Maße Rückschlüsse möglich: Nach 6, 1 haben die πνευματικοί (Geistlichen) der Gemeinde die Aufgabe, seelsorgerlich tätig zu sein. Um eine bestimmte Gruppe von Geistbegabten, die sich von der übrigen Gemeinde unterscheiden lassen, handelt es sich dabei jedoch nicht, vielmehr steht die ganze Gemeinde in der Verantwortung, wenn es gilt, Lasten zu tragen (6, 2) und der Überheblichkeit keinen Raum zu lassen (6, 3-5). Damit wird ein deutlicher antihierarchischer Akzent gesetzt.

Auffällig ist jedoch Gal 6, 6: Dort wird völlig unabhängig von Kontext dazu auffordert, daß derjenige, der im Wort unterwiesen wird, denjenigen, der ihn darin unterweist, in allen Dingen Anteil gewähren soll. Damit erscheint erstmals eindeutig eine bezahlte Tätigkeit im Rahmen einer Gemeinde. Diese Tätigkeit impliziert jedoch keine hierarchischen Strukturen innerhalb der Gemeindeorganisation, zumal hier keine Titel – hier ist nicht vom Lehrer (διδάσκαλος) die Rede! –, sondern Partizipialkonstruktionen verwendet werden.

Nach 6, 10 wird vermutet, daß sich die galatischen Gemeinden als Hausgemeinden organisiert haben, doch hier ist nicht von sich in Häusern versammelnden Gemeinden die Rede. Stattdessen wird die enge, familienähnliche Bindung der Gemeindeglieder aneinander betont.

Für den Gal. gilt festzuhalten, daß Organisationsformen nicht eindeutig festzustellen sind. Dies betrifft zunächst den Kontakt der galatischen Gemeinden untereinander sowie die Binnenorganisation einer galatischen Gemeinde. Alle Adressaten sind in ihrer Gesamtheit angesprochen und tragen füreinander Verantwortung.

4. Der Philipperbrief

Im Philipperbrief fallen die sogleich im Präskript genannten ἐπίσκοποι (Episkopen) und διάκονοι (Diakone) auf (1, 1). Die Titel stammen wahrscheinlich aus dem unmittelbaren heidnischen Umfeld der Gemeinde, in der Titel eine große Rolle spielten. Der Phil läßt über ihre Tätigkeit keinerlei Rückschlüsse zu – es gibt weder einen Episkopen- noch einen Diakonenspiegel, und auch eine inhaltliche Definition fehlt völlig. Die Angaben des 1. Tim. und der Apg zur Erhellung heranzuziehen, ist exegetisch nicht verantwortbar, da sie einem anderen Kontext entstammen sowie völlig andere Situationen voraussetzen. So bleibt nur festzustellen, daß es in Philippi Episkopen und Diakone gab, deren Qualifikationsmerkmale, ihre Anzahl und ihre Tätigkeit völlig im Dunkeln liegen. Dies gilt auch für das Verhältnis der Episkopen und Diakone zueinander und zur Gemeinde, wobei zu beachten ist, daß der Phil sich primär an die Gemeinde und erst nachgeordnet an die Episkopen und Diakone richtet.

Es erscheinen jedoch mindestens vier namentlich genannte Personen: Epaphroditus, mit dem Paulus in einer engen persönlichen Beziehung steht und der im Auftrag der Gemeinde als Abgesandter (Apostel!) und Diener bei Paulus tätig ist. Paulus fordert die Gemeinde auf, Epaphroditus neben anderen in Ehren zu halten, wonach er eine bedeutende Persönlichkeit innerhalb der Gemeindeorganisation sein muß (2, 25 ff). Neben Epaphroditus werden Euodia und Syntyche genannt, die Paulus aktiv in seiner Missionsarbeit unterstützt haben (4, 2 f). Daraus ergibt sich jedoch nicht, daß sie im Rahmen der Gemeindeorganisation in Philippi als weibliche Diakone oder gar als Vorsteherinnen von Hausgemeinden tätig sind, wie zum Teil behauptet wird. Dennoch scheinen sie von so großer

Bedeutung zu sein, daß Paulus sie eigens erwähnt. Da ein Syzygos ausdrücklich um Schlichtung des Streites zwischen Euodia und Syntyche angerufen wird (4, 3), muß es sich um einen Eigennamen – nicht jedoch um ein Appellativum – handeln, zumal Paulus großes Interesse daran haben muß, einen konkreten und geeigneten Schlichter in einer so brisanten Angelegenheit zu finden. Die Rolle des Klemens (4, 3) bleibt völlig im Dunkeln.

Für den Phil läßt sich festhalten, daß die Gemeinde bereits Organisationsstrukturen entwickelt hat: Es gibt Episkopen, Diakone und namhafte Persönlichkeiten. Dennoch kann trotz gewisser hierarchischer Tendenzen von einer fortgeschrittenen Organisationsform noch nicht die Rede sein.

5. Der Philemonbrief

Um Rückschlüsse auf eine Gemeindeorganisation ziehen zu können bietet der Phlm aufgrund seines besonderen Charakters als einziger Privatbrief im Corpus Paulinum nur ausgesprochen wenig Hinweise: Von Bedeutung für die Organisation ist, daß Philemon, ein Mitarbeiter des Paulus und Timotheus (1, 1) sein Haus für Versammlungen einer Gemeinde zur Verfügung stellen kann. Direkte Hinweise darauf, daß er dabei eine Funktion, z.B. als Leiter dieser Gemeinde, ausübt, gibt es nicht. Für die übrigen als Mitadressaten genannten Personen, Apphia und Archippus, gilt, daß sie weder als Ehefrau bzw. Schwester und Sohn des Philemon identifizierbar sind, noch eine erkennbare gemeindliche Funktion ausüben. Hierarchien innerhalb einer Gemeindeorganisation spielen keine erkennbare Rolle. Ob und wie der in sein soziales und ekklesiales Umfeld zurückkehrende Sklave Onesimus in die Gemeinde integriert werden wird, bleibt völlig offen, doch Paulus macht mit seinem Brief an Philemon einen Integrationsversuch.

6. Der Römerbrief

Für den Röm ist zu beachten, daß Paulus die Gemeinde in Rom nur vom Hörensagen kennt und in ihr nicht die Autorität eines Gemeindegründers besitzt. Aufgrund dessen läßt der Röm nur mittelbare Rückschlüsse auf die tatsächlichen Verhältnisse und die Gemeindeorganisation in Rom zu.

Dennoch ergeben sich aufgrund der Terminologie zwei Bereiche, die zu untersuchen sind. Zum einen steht 12, 1-8 im Mittelpunkt des Interesses. Zum anderen sind die in 16, 1-16 genannten Personen hinsichtlich ihrer Rolle in der römischen Gemeinde zu befragen.

Nach dem Prolog zum Thema des Gottesdienstes im Alltag der Welt in 12, 1 f geht es in 12, 3-8 um die Besonnenheit bei der Anwendung der $\chi\alpha\rho\iota\sigma\mu\alpha\tau\alpha$ (Charismen). Der Hinweis, daß Gott individuell das Maß des Glaubens zuteilt, meint weder eine quantitative noch eine qualitative Bemessung, sondern es ist aufgrund des Kontextes (vgl. 12, 6) auf die Charismen zu schließen.

Diesen grundlegenden Bemerkungen folgt ein gegenüber der sachlichen Parallele in 1 Kor 12, 12-27 stark verkürzter Exkurs über den Leib (12, 4 f). Dieser Leib ist dabei nicht in sich selbst, sondern in Christus begründet und letztlich eine Folgeerscheinung des zuweisenden Handelns Gottes. Auch hier spielt der Gedanke der Einheit in Vielfalt eine bedeutende Rolle.

Nach diesem Exkurs weist Paulus auf die Charismen hin, die nicht in ihrer Qualität unterschieden werden. Der Schwerpunkt der Tätigkeiten liegt in der Prophetie, Diakonie, der Lehre und der Seelsorge und deckt damit wesentliche Bereiche des Gemeindelebens ab (12, 6 ff). Darüber hinaus werden noch eine überliefernde, vorstehende und soziale Tätigkeit genannt, ohne daß eine Personenbindung erkennbar ist. Spektakuläre Phänomene wie in Korinth fehlen offensichtlich oder werden mangels Kenntnis der römischen Verhältnisse nicht thematisiert.

Die am Schluß des Röm befindliche Grußliste (16, 1-16) ist in ihrer Anlage und in ihrem Umfang einzigartig. Obwohl umstritten ist, ob sie ursprünglich zum Röm gehört, soll sie in die Untersuchung des Röm. einbezogen werden, zumal sie unter textkritischem Gesichtspunkt in keiner der neutestamentlichen Handschriften fehlt: Mit welcher Zielsetzung Phoebe, die Diakonin und Vorsteherin aus der Hafenstadt Kenchräa bei Korinth nach Rom kommt, läßt sich nicht feststellen, doch Paulus empfiehlt sie seinen Adressaten als qualifizierte Mitarbeiterin (16, 1-3). In Röm. selbst befinden sich bereits Mitarbeiter des Paulus: Priska, Akyla, die ihr Haus einer Gemeinde geöffnet haben, sowie Urbanus (16, 3-5.9). Welche Rolle sie unter den römischen Christen spielen und ob die Öffnung eines Hauses für eine Gemeinde mit der Leitung dieser Gemeinde verbunden ist, muß offen bleiben. Außer sich selbst bezeichnet Paulus innerhalb des Röm nur noch Andronikus und Junia (16, 7) als Apostel – einzig hier im Neuen Testament läßt sich erkennen und anhand der textkritischen Bezeugung nachweisen, daß auch eine Frau, Junia, den Aposteltitel tragen konnte! Darüber hinaus gibt es zahlreiche Männer und Frauen, die Paulus namentlich nennt und mit ihm durch die Missionsarbeit vertraut sind. Erstaunlicherweise werden in der Grußliste nur wenige Funktionen und Tätigkeiten genannt.

Die konkrete Gemeindeorganisation in Rom läßt sich anhand des Röm. kaum erkennen. Doch ist festzuhalten, daß auch hier der Charismenbegriff mit bestimmten Tätigkeiten in Verbindung gesetzt wird, wobei die Charismen offensichtlich keiner ausführlichen Erläuterung bedürfen. Zu beachten ist, daß auch im Röm die Leib-Metapher Verwendung findet.

Die dem kritischen Konsens gemäß deuteropaulinischen Schriften sollen hinsichtlich des Bildes, das sie in bezug auf die Gemeindeorganisation bieten, nur skizzenhaft dargestellt werden, um den vorgegebenen Umfang des Forschungsberichts nicht zu sprengen:

7. Der Kolosserbrief

Im Kol sind konkrete Funktionsbezeichnungen nicht zu finden, die Rückschlüsse auf eine terminologisch geprägte Gemeindeorganisation zulassen. Vielmehr sind es einzelne Personen, die der Verfasser namentlich nennt und ihre Tätigkeit andeutet.

So ist Epaphras (1, 7 f; 4, 12), ein Heidenchrist aus Kolossä, möglicherweise der Gründer der Gemeinde in Kolossä, der den Adressaten gegenüber Verantwortung zu tragen hat und fast schon als Stellvertreter des Paulus erscheint. Er hält darüber hinaus Kontakt zu zwei Nachbargemeinden in Laodizea und Hierapolis. Der in 4, 9 genannte Onesimus spielt in der Gemeinde von Kolossä keine erkennbare Rolle. Nympha hingegen, eine Frau in der Nachbargemeinde Laodizea, ist in der Lage, ein Haus der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Einen Titel oder eine Funktionsbezeichnung trägt sie jedoch nicht, so daß auch ihre Rolle innerhalb einer Gemeindeorganisation nicht auszumachen ist.

Für den Kol ist festzustellen, daß die Gemeindeorganisation an Personen orientiert zu sein scheint, wobei Einzelstrukturen und deren Zusammenhänge nicht erkennbar werden.

8. Der Epheserbrief

Die Gemeindeorganisation im Eph ist nicht durch namentlich genannte Personen, sondern durch Funktionsträger bestimmt. Zu beachten ist zunächst, daß eine Unterscheidung zwischen lokaler Einzelgemeinde und universaler Gemeinde aufgrund der besonderen Ekklesiologie des Eph kaum möglich ist. So sind die Apostel und Propheten (2, 20; 3, 5) einerseits universale Gestalten der Vergangenheit, gleichzeitig aber sind sie noch für die Gegenwart von Bedeutung (4, 11). Sie sind mit den Evangelisten, Hirten und Lehrern dafür zuständig, die Gemeinde zum Werk des Dienstes zuzurüsten (4, 11 f), wobei sie rein funktional, nicht jedoch innerhalb vorgegebener Hierarchien in der Gemeinde tätig sind. Der Verfasser des Eph ist weniger an Ämtern, sondern vielmehr am Dienst aller interessiert. Nach 4, 7 ist die Gnade und die damit verbundenen Gaben jedem in der Gemeinde gegeben, und jeder soll an der Erbauung des Leibes Christi beteiligt sein (4, 12.16).

So läßt sich im Eph zwar eine Gemeindeorganisation mit ihren Elementen erkennen, doch ein hierarchisches System liegt nicht vor.

9. Die Timotheusbriefe

Im 1 Tim. finden sich konkrete Hinweise auf die Gemeindeorganisation, während der 2 Tim. dazu keine Informationen enthält. So werden im Episkopen- (3, 1-7), Diakonen- (3, 8-10.12 f) und Diakoninnenspiegel (3, 11) Elemente der Gemeindeorganisation genannt. Dabei fällt jedoch auf, daß eine Zuordnung der einzelnen Funktionen sowie eine Tätigkeitsbeschreibung fehlen. Es werden lediglich Qualifikationsmerkmale genannt. Auch Presbyter – von den Episkopen

zu unterscheiden – bilden in ihrer vorstehenden und lehrenden Tätigkeit einen Teil der Gemeindeorganisation (5, 17-20) von elementarer Bedeutung. Schließlich ist noch auf die Witwen (5, 3-16) hinzuweisen, die in zwei Klassen eingeteilt werden. Die Klasse der älteren Witwen spielt durch fürbittende und praktisch-diakonische Tätigkeit eine nicht zu unterschätzende Rolle in der Gemeindeorganisation.

Daß zahlreiche Elemente der Gemeindeorganisation in der Gemeinde des Timotheusbriefes vorhanden sind, ist unbestreitbar. Jedoch ist zu beachten, daß eine Charakterisierung der einzelnen Tätigkeiten sowie eine gegenseitige Zuordnung kaum möglich ist. Vielmehr stehen Qualifikationsmerkmale schon gegebener Funktionen im Vordergrund.

10. Der Titusbrief

Der Titusbrief nennt Presbyter (1, 5) sowie den Episkopos (1, 7) als Funktionsbezeichnungen im Rahmen einer vom Verfasser konkret lokalisierten (Kreta) Gemeindeorganisation. Ob die Bezeichnungen Presbyter und Episkopos synonym gebraucht werden oder ob hier zwei verschiedene Funktionsbereiche gemeint sind, ist umstritten, obwohl hier offensichtlich bewußt zwei verschiedene Termini Verwendung finden. Die Struktur des Abschnitts 1, 5-9 legt es nahe, an zwei verschiedene Elemente der Gemeindeorganisation zu denken, die mit ihren Qualifikationsmerkmalen genannt werden. Für den Episkopos läßt sich feststellen, daß er eine lehrende und seelsorgerliche Tätigkeit in der Gemeinde ausübt. Wie Presbyter und Episkopos einander zugeordnet sind, läßt sich hingegen nicht feststellen. Von einem monarchischem Episkopat im Kreis der Presbyter ist hier jedenfalls nicht die Rede.

Wenn in 2, 1-8 die verschiedenen Altersgruppen angesprochen werden, so läßt sich beobachten, daß die alten Frauen den jungen Frauen gegenüber eine pädagogische Tätigkeit ausüben. Welchen Platz diese Tätigkeit innerhalb der Gemeindeorganisation einnimmt, muß offen bleiben.

III. Ergebnis der Untersuchung

In bezug auf die vorangegangene Forschungsgeschichte sollte deutlich geworden sein, daß eine Untersuchung des Corpus Paulinum und der darin dargestellten Formen von Gemeindeorganisation und Gemeindestruktur in sehr differenzierter Form zu geschehen hat. Pauschalisierungen führen nicht zu exegetisch verantwortbaren Ergebnissen. Gerade eine Differenzierung der einzelnen Schriften unter Beachtung der jeweiligen individuell verschiedenen Briefsituation läßt erkennen, in welcher Vielfalt Gemeindeorganisation sich gestaltet.

Die Relevanz für die heutige Zeit liegt darin begründet, neu über den Anspruch nachzudenken, in dem Gemeindeorganisation sich im Heute gestaltet und in der Zukunft gestaltet werden wird.